

Senatsverwaltung für Justiz,  
Vielfalt und Antidiskriminierung  
III A 8  
Tel.: 9013 (913) - 3652

Herrn Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12701  
vom 25. Juli 2022  
über Sicherheit im Berliner Justizvollzug

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden seit Coronaausbruch im März 2020 im Berliner Strafvollzug aufgrund welcher Tatvorwürfe bis heute eingeleitet (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Justizvollzugsanstalten einschließlich offener und geschlossener Sicherungsverwahrung, Gefangenen und Bediensteten sowie Tatvorwürfen)?

Zu 1.: Im Aktenverwaltungssystem Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation (MESTA) der Staatsanwaltschaft Berlin wird lediglich erfasst, ob eine Tat innerhalb der Jugendstrafanstalt (JSA) oder einer sonstigen Justizvollzugsanstalt (JVA) begangen wurde. Für eine weitere Differenzierung nach Justizvollzugsanstalten gibt es kein statistisches Merkmal. Straftaten von und zum Nachteil von Untersuchungsgefangenen sind mitumfasst.

Eine getrennte Erfassung danach, ob die Tat von oder zum Nachteil von Gefangenen beziehungsweise von oder zum Nachteil von Justizbediensteten begangen wird, ob die Tat durch Strafgefangene oder Untersuchungsgefangene begangen wird, findet nicht statt.

Die Statistik differenziert weiter nicht danach, ob die Straftaten innerhalb oder außerhalb der betreffenden Anstalt verübt wurden.

Aus der im Folgenden aufgeführten Tabelle ergibt sich die Gesamtanzahl der im abgefragten Zeitraum eingeleiteten Ermittlungsverfahren zu Straftaten in Berliner Justizvollzugsanstalten und der Jugendstrafanstalt, unterteilt nach Js- und UJs-Verfahren:

<b>System-Eingangsjahr</b>	<b>Anzahl Js-Verfahren</b>	<b>Anzahl UJs-Verfahren</b>	<b>Insgesamt</b>
2020	275	259	534
2021	349	262	611
2022	192	100	292
<b>Summe</b>	<b>816</b>	<b>621</b>	<b>1.437</b>

Nicht erfasst sind Ermittlungsverfahren, die aufgrund von Straftaten in der Justizvollzugsanstalt Heidering eingeleitet wurden, da hierfür die Staatsanwaltschaft Potsdam zuständig ist.

2. Auf welche Weise wurden jene Verfahren beendet (bitte aufschlüsseln nach Tatvorwürfen, Justizvollzugsanstalten, Gefangenen und Bediensteten sowie Art der verfahrensbeendenden Maßnahme)?

Zu 2.: Eine detaillierte Übersicht über die betreffenden Verfahrensbeendigungen, aufgeschlüsselt nach Haupttatvorwürfen und der Anstaltsart (Justizvollzugsanstalten beziehungsweise Jugendstrafanstalt), kann der beigefügten Anlage entnommen werden.

3. Welche unmittelbaren Konsequenzen für den Strafvollzug selbst ergaben sich aus der Einleitung der genannten Ermittlungsverfahren für die Betroffenen? Kam es bei Strafgefangenen beispielsweise zur Streichung von Lockerungen oder zur Verlegung in andere Vollzugsformen? Kam es bei verdächtigen Bediensteten beispielsweise zu Suspendierungen oder Versetzungen (bitte nach Gefangenen und Bediensteten sowie Art der gezogenen Konsequenzen aufschlüsseln)? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt wurden diese Maßnahmen beschlossen und vollzogen (z.B. bei Einleitung, bei Verfahrensbeendigung etc.)?

4. Wenn zu Ziffer 3. keine Zahlen vorliegen: wieso nicht? Werden diese nicht oder nicht zentral erfasst?

Zu 3. und 4.: Jeder in einer Berliner Justizvollzugsanstalt bekanntgewordene Straftatvorwurf gegen Gefangene wird nach Maßgabe der jeweiligen Erkenntnisse behandelt. Aufgrund der Komplexität der möglichen Vorkommnisse und der individuell zu treffenden Entscheidungen ergibt sich für den Justizvollzug kein Nutzen aus einer zentralen Erfassung.

Die sich nach den gesetzlichen Bestimmungen richtenden Einzelfallentscheidungen sind von vielfältigen Faktoren abhängig. Sind Gefangene im offenen Vollzug untergebracht, kann es beispielsweise zum Widerruf von Lockerungen oder einer Verlegung in den geschlossenen Vollzug kommen. Derartiges entfällt naturgemäß bei Untersuchungsgefangenen. Bei beiden Gefangenenengruppen können wiederum - unter Berücksichtigung der Einsichtsfähigkeit, gegebenenfalls mehrfachen Verstößen und des bisherigen Vollzugsverhaltens - Disziplinarmaßnahmen oder Sicherungsmaßnahmen angeordnet werden. Auch anstaltsinterne Verlegungen können das Ergebnis der Feststellungen zu einem Sachverhalt sein.

Ferner hängt der Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahmen von dem Stand der Informationen ab sowie insbesondere der Verhinderung von eventuellen Gefährdungen von Personen.

Bei Straftatvorwürfen gegen Bedienstete des Justizvollzuges, die weder in MESTA mit den Verfahrensmerkmalen Justizvollzugsanstalt erfasst werden noch sonst aufgrund des Schutzes der

Persönlichkeitsrechte aufgelistet werden, greifen in Abhängigkeit der sich darstellenden Konkretisierung die beschäftigungsrechtlichen Konsequenzen.

5. Wie viele Bedienstete wurden in dem abgefragten Zeitraum im Dienst verletzt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Justizvollzugsanstalten einschließlich offener und geschlossener Sicherungsverwahrung)?

Zu 5.: Im Folgenden wird die statistische Erfassung der Gewaltvorkommnisse im Berliner Justizvollzug differenziert nach Justizvollzugsanstalten für den erfragten Zeitraum abgebildet. Es werden dabei alle Vorkommnisse gezählt, bei denen körperliche Über-/Angriffe von Gefangenen gegen Bedienstete des Berliner Justizvollzuges erfolgen und wieviel Bedienstete davon insgesamt betroffenen gewesen sind. Als Tötlichkeit/ körperlichen Angriff wird eine gegenüber Bediensteten vorsätzliche, vollendete Körperverletzung im Sinne von §§ 223 ff Strafgesetzbuch (StGB) erfasst.

Es handelt sich hier um eine für alle Justizvollzugsanstalten einheitliche jährliche statistische Erfassung. Für das Jahr 2020 sind daher die Monate Januar und Februar in die Datenlage einbezogen. Für das Jahr 2022 wurden alle Tötlichkeiten gegen Bedienstete bis zum Stichtag 25.07.2022 berücksichtigt.

<b>JVA des Offenen Vollzuges Berlin</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022 bis 25.07.2022</b>
Anzahl der Tötlichkeiten gegen Bedienstete	0	0	1
Anzahl der, bei Tötlichkeiten gegen Bedienstete, betroffenen Bediensteten	0	0	2

<b>JVA Heidering</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022 bis 25.07.2022</b>
Anzahl der Tötlichkeiten gegen Bedienstete	7	9	5
Anzahl der, bei Tötlichkeiten gegen Bedienstete, betroffenen Bediensteten	7	10	6

<b>JVA Plötzensee</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022 bis 25.07.2022</b>
Anzahl der Tötlichkeiten gegen Bedienstete	16	27	4
Anzahl der, bei Tötlichkeiten gegen Bedienstete, betroffenen Bediensteten	29	28	3

<b>JVA Tegel</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022 bis 25.07.2022</b>
Anzahl der Tötlichkeiten gegen Bedienstete	5	6	3
Anzahl der, bei Tötlichkeiten gegen Bedienstete, betroffenen Bediensteten	5	6	3

In der Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung kam es seit dem Jahr 2020 zu keinen Übergriffen - auch nicht im Bereich des offenen Vollzuges nach dessen Inbetriebnahme im Jahr 2021.

<b>JVA Moabit</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022 bis 25.07.2022</b>
Anzahl der Tötlichkeiten gegen Bedienstete	14	8	8
Anzahl der, bei Tötlichkeiten gegen Bedienstete, betroffenen Bediensteten	14	8	9

<b>JVA für Frauen</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022 bis 25.07.2022</b>
Anzahl der Tötlichkeiten gegen Bedienstete	0	2	0
Anzahl der, bei Tötlichkeiten gegen Bedienstete, betroffenen Bediensteten	0	2	0

<b>Jugendstrafanstalt Berlin</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022 bis 25.07.2022</b>
Anzahl der Tötlichkeiten gegen Bedienstete	1	3	0
Anzahl der, bei Tötlichkeiten gegen Bedienstete, betroffenen Bediensteten	1	3	0

Berlin, den 9. August 2022

In Vertretung  
 Dr. Kanalan  
 Senatsverwaltung für Justiz,  
 Vielfalt und Antidiskriminierung